



Wildnis-Tagung vom 30.10.2018
Langnau am Albis

Atelier Wildnis und Raumplanung – zentrale Erkenntnisse

Atelier-Leitende: Roger Strebel und Corin Meier, Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU



Naturerlebnispark Sihlwald. Foto: RZU



Bregenzerach-Mündung. Foto: naturschutzanwalt.at

Rolle der Raumplanung: In einem einführenden Input wurde aufgezeigt, dass die vordringliche Aufgabe der Raumplanung gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) darin besteht, eine *geordnete Besiedlung des Landes* sicher zu stellen. Zentral ist zudem die klare Trennung von Bau- und Nicht-Baugebiet, wobei Letzteres in seinem Kern per se als Landwirtschaftsgebiet verstanden wird. Grundsätzlich losgelöst von der Raumplanung steht das Waldgebiet, welches durch die Forstgesetzgebung umschrieben und geschützt ist und somit nicht Bestandteil des Aufgabengebiets der Raumplanung ist. Mit den Landschaftsentwicklungskonzepten (LEK) und den ökologischen Vernetzungsprojekten bestehen seit rund zwei Jahrzehnten auf informeller Ebene raumwirksame Instrumente zur Förderung von Landschaft und Natur. Mit diesen Instrumenten verbunden war die Einführung der sogenannten *ökologischen Vernetzungskorridore* in den Richtplänen. Parallel dazu fanden ab dem Jahr 2000 wiederholt RPG-Revisionen statt, die Lockerungen in den Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone (und damit im Landwirtschaftsgebiet) beinhalteten.

Bottom-up und/oder top-down?: Als grundsätzliche Hindernisse für die Förderung von Wildnis nannten die beiden am World-Café teilnehmenden Gruppen einerseits die komplizierten Eigentumsverhältnisse in der Schweiz und andererseits die kaum mehr überblickbare Situation hinsichtlich landwirtschaftlicher Flächenbeiträge. Beide Gruppen waren sich einig, dass die Umsetzung von Wildnisgebieten aktuell einen politisch schwierigen Stand hat und dass sich Wildnisgebiete ohne finanzielle Anreize wohl kaum werden realisieren lassen. Uneinigkeit herrschte hingegen darüber, ob der Erhalt von Wildnis grundsätzlich durch raumplanerische Instrumente erreicht werden kann. Auch waren sich die Teilnehmenden uneinig in der Einschätzung betreffend bottom-up oder top-down-Ansätzen. Während die erste Gruppe bottom-up Prozesse als zielführend erachtete (Beispiel: Naturnetz Pfannenstil) und die Einrichtung von Parks namentlich auf der kommunalen Ebene verankern würde, plädierte die zweite Gruppe für top-down-Vorgehen, da damit verbindlichere Zielsetzungen erreicht werden könnten.



Ansätze mit bestehenden Instrumenten: Mögliche Massnahmen zur Erhaltung und zur Förderung von Wildnis könnte die Integration von Wildniszielen in der *Strategie Biodiversität Schweiz* oder im *Landschaftskonzept Schweiz* sein. Auch in den kantonalen Richtplänen könnten Ziele definiert und passende Gebiete ausgeschieden werden, in welchen bestimmte Nutzungen und Infrastrukturen nicht erlaubt sind. Zur Lancierung derartiger Ideen könnte ein parlamentarischer Vorstoss (Postulat, Motion) auf Bundesebene hilfreich sein. Denkbar wäre auch ein Verfassungsartikel zur Wildnis auf Stufe Bund.

Ansätze mit neuen Instrumenten: Bei der Frage nach möglichen neuen Instrumenten war u.a. die Rede von einem Sachplan Wildnis (Bundesebene), der mit Hilfe von Zielsetzungen und Massnahmen zur schweizweiten Realisierung von Wildnisgebieten führen könnte. Ein weiteres neues Instrument könnte die sogenannte Weisszone sein, wie sie das österreichische Bundesland Vorarlberg bereits kennt. Deren Umsetzung ist bislang politisch jedoch äusserst schwierig. Als weitere Idee wurde genannt, Gebiete für Wildnis aus dem Waldareal heraus zu denken und zu entwickeln, wie dies im Sihlwald der Fall war. Dafür wäre jedoch eine deutlich engere Zusammenarbeit zwischen Raumplanung und Forstwirtschaft erforderlich als bisher.

Synthese: Es bestand Einigkeit darüber, dass die Förderung von Wildnis in der Schweiz nur dann gelingen kann, wenn ein eindeutiges politisches Commitment besteht. Ob die Implementierung in einem bestehenden Instrument (Richtplan oder Strategie Biodiversität Schweiz, Landschaftskonzept Schweiz o.ä.) oder in einem neuen Instrument (Sachplan o.ä.) erfolgt, spielt mutmasslich eine untergeordnete Rolle. Auf der Ebene der Umsetzung stellen die Ausscheidung von Wildnisgebieten in bestehenden Regionalparks, die Festlegung von neuen Wildnisgebieten 1b oder zumindest die Sicherung von Flächen mit hoher Wildnisqualität («Wildnisschutz-Gebiete»), in denen keine neue Infrastruktur gebaut und/oder keine Nutzungsintensivierung stattfinden darf, mögliche Ansätze dar.

Neben der zentralen Herausforderung hinsichtlich Lancierung und Verankerung des Themas Wildnis in der Politik sind nach Auffassung der RZU in einem nächsten Schritt u.a. auch folgende Fragen zu klären:

- *Vorteile/Nachteile und Umsetzbarkeit denkbarer Instrumente?*
- *Schaffung und Nutzung von Synergien, z.B. mit Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Regionalpolitik etc.?*
- *Ausgestaltung von Flächenbeiträgen, finanziellen Anreizen, o.ä.?*



Nationalpark Harz. Foto: wildnisindeutschland.de